



## Wildtiermanagement

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	24.10.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

### Anlagen

### Weitere beteiligte Ressorts

#### I. Beschlussvorschlag

Vom Sachstand „Wildtiermanagement und Stadtjagd“ wird Kenntnis genommen.

#### II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2023 beschlossen, Herrn Breuninger vom Landratsamt Schwäbisch Hall und Herrn Beutelspacher als Stadtjäger von Marbach in eine öffentliche Sitzung einzuladen. Sowohl Herr Breuninger als auch Herr Beutelspacher werden zur Thematik neues Wildtiermanagement im Bau- und Sozialausschuss informieren.

#### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Voraussetzungen geschaffen, um in Baden-Württemberg Stadtjägerinnen/Stadtjäger ausbilden und einsetzen zu können. Hintergrund ist, dass immer mehr Wildtiere in die Städte drängen und teils enorme Schäden anrichten.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat Herrn Michael Breuninger als Wildtierbeauftragten eingesetzt. Herr Breuninger ist für die Kommunikation, Koordination in Bezug auf die Fachberatung, Information und Beratung zu Wildtierfragen sowie für das Wildtiermanagement (§ 61 Abs. 1 JWMG) zuständig.

Die untere Jagdbehörde hat seit dem 03.08.2022 einen Stadtjäger für den Landkreis Schwäbisch Hall anerkannt. An der unteren Jagdbehörde wird ein Verzeichnis über alle anerkannten Stadtjägerinnen/Stadtjäger geführt. Der bereits anerkannte Stadtjäger kann von den Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall eingesetzt werden.

Dezernat II

Ressort Sicherheit & Bürgerservice

Sitzungsvorlage 2023/389



CRAILSHEIM

Die Jagd im befriedeten Bereich ist weiterhin auch ohne die Ernennung eines Stadtjägers auf Einzelantrag an die untere Jagdbehörde möglich (meistens Fallenjagd auf Waschbären oder Steinmarder). Zudem steht Herr Breuninger als Wildtierbeauftragter des Landratsamtes Schwäbisch Hall als Ansprechpartner zur Verfügung.